

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.09.2024

Beschlussantrag Nr. : 197-2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Wirtschaftsförderung
Budget/Produkt: 01/ 57.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	01.10.2024			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	15.10.2024			
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2024			
Stadtrat	23.10.2024			

Beschlussgegenstand:

Neufassung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Wirtschaftsbeirat

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Wirtschaftsbeirat gemäß Anlage 1.

Begründung:

Mit Beschluss 195-2022 hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Satzung für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen.

Gemäß der aktuell gültigen Satzung müssen die Unternehmen, die Mitglied im Wirtschaftsbeirat sind, einen festen Vertreter benennen. Diesem festen Vertreter (natürliche Person) wird eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit gemäß Aufwandsentschädigungssatzung gezahlt.

In der Diskussion mit den Unternehmen wurde festgestellt, dass es aus ihrer Sicht schwierig werden wird, die festgelegte Person (i. d. R. Geschäftsführer/in) immer zu den Sitzungen zu entsenden. Daher baten die Vertreter des Wirtschaftsbeirates um eine flexiblere Lösung zur Festlegung der Teilnehmer an den Sitzungen, so dass die Unternehmen jeweils entscheiden können, wen sie zu den Sitzungen des Wirtschaftsbeirates entsenden.

Für die Zahlung der Aufwandsentschädigung muss eine natürliche Person festgelegt werden, da eine Auszahlung an ein "Unternehmen" nicht möglich ist.

Gemäß dem Wunsch der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates soll die Satzung geändert werden. Die Änderungen sind in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Die ehrenamtliche Tätigkeit gem. § 8 der gültigen Satzung wurde entfernt. Der § 3 (Zusammensetzung) wurde insofern abgeändert, dass die Mitgliedsunternehmen einen Vertreter zur Sitzung entsenden, dieser aber nicht festgelegt ist und sie somit für jede Sitzung entscheiden können, wer entsendet wird.

Gemäß § 3 Absatz 4 werden neue Mitglieder für den Wirtschaftsbeirat vom Beirat selbst auf Eignung geprüft und dann dem Stadtrat zur finalen Bestätigung per Beschluss vorgeschlagen.

Mit dem Beschluss der neuen Satzung für den Wirtschaftsbeirat tritt gleichzeitig die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Wirtschaftsbeirat vom 29.09.2023 außer Kraft.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

029-2024 Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

195-2022 Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Wirtschaftsbeirat

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: Einsparung der Aufwandsenetschädigung i. H. v. bis zu 4.620 Euro

a) Untersachkonten: 54210.40024 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **197-2024**

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Wirtschaftsbeirat (Neufassung)

Anlage 2 - Lesefassung mit hervorgehobenen Änderungen